

Informationen gemäß Art. 13 Absatz 1 und Absatz 2 DS-GVO¹ aufgrund der Erhebung von personenbezogenen Daten

In Zusammenhang mit **der Erhebung der Zweitwohnungsteuerbescheide** werden bei Ihnen personenbezogene Daten erhoben. Bitte beachten Sie hierzu die nachstehenden Datenschutzhinweise:

Verantwortliche/r gem. Art. 4 Nr. 7 DS-GVO	Stadt Neukirchen-Vluyn Der Bürgermeister Amt 20.2 Hans-Böckler-Straße 26 47506 Neukirchen-Vluyn Tel.: 02845 391-0 E-Mail: info@neukirchen-vluyn.de Web: www.neukirchen-vluyn.de
Datenschutzbeauftragte/r gem. Art. 37 DS-GVO	Stadt Neukirchen-Vluyn Datenschutzbeauftragte Hans-Böckler-Straße 26 47506 Neukirchen-Vluyn Tel.: 02845 391-188 E-Mail: datenschutzbeauftragte@neukirchen-vluyn.de
Zuständige Aufsichtsbehörde gem. § 26 DSGVO NRW²	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Kavalleriestr. 2-4 40213 Düsseldorf Tel.: 0211 38424-0 Fax: 0211 38424-10 E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de Web: www.ldi.nrw.de
Zweck der Datenerhebung	Erhebung der Zweitwohnungsteuer
Rechtsgrundlage/n der Verarbeitung	Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der seit 24.05.16 geltenden EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sowie des derzeit gültigen Datenschutzgesetzes NRW (DSG NRW). Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung nach Art. 6 (1) Buchstabe e DS-GVO i.V.m. § 3 (1) Datenschutzgesetz NRW ist gegeben. Die Ermächtigungsgrundlage für den Erlass der Zweitwohnungsteuersatzung der Stadt Neukirchen-Vluyn ist § 7 Gemeindeordnung MRW (GO NRW) i.V.m. §§ 1, 2 und 3 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG NRW).

¹ DS-GVO = Datenschutz-Grundverordnung (EU-Verordnung 2016/679)

² DSG NRW = Datenschutzgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen

	<p>Die zur Ermittlung der Steuerpflichtigen und der steuerrelevanten Sachverhalte, zur Festsetzung, Erhebung und Vollstreckung der Gewerbesteuer erforderlichen personenbezogenen Daten werden gemäß § 12 KAG NRW und den dort genannten Bestimmungen der Abgabenordnung (AO) i.V.m. der Zweitwohnungsteuersatzung der Stadt Neukirchen-Vluyn in der jeweils gültigen Fassung verarbeitet. Die nach § 93 AO bestehende Auskunftspflicht ist zu beachten.</p> <p>Nur in den gesetzlich ausdrücklich zugelassenen Fällen dürfen die zur Durchführung eines steuerlichen Verfahrens erhobenen personenbezogenen Daten auch für andere steuerliche oder nichtsteuerliche Zwecke verarbeitet werden (Weiterverarbeitung).</p> <p>Das Steuergeheimnis nach § 30 AO wird gewahrt.</p>
<p>Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten</p>	<p>Innerhalb der Stadt Neukirchen-Vluyn erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf die personenbezogenen Daten, die diese zur jeweiligen Aufgabenerfüllung benötigen.</p> <p>In diesem Sinne können interne Empfänger von personenbezogenen Daten unter anderem sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Finanzbuchhaltung - Stadtkasse - Haushaltswesen <p>Externe Empfänger von personenbezogenen Daten können unter anderem sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Postdienstleister - Sonstige Dritte, für die die betroffenen Personen eine Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt haben oder eine rechtliche Befugnis zur Datenübermittlung besteht (z.B. Betreuer, Rechtsanwaltschaft, Insolvenzverwalter, Steuerberater) - Gerichte - Drittschuldner (z.B. Banken, Arbeitgeber, Rentenkassen) - Vollstreckungsorgane - Technische Dienstleister im Rahmen einer Auftragsdatenverarbeitung
<p>Absichtserklärung Datenübermittlung an Drittland oder eine internationale Organisation gem. Art. 44 - 50 DS-GVO</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Es ist <u>nicht</u> beabsichtigt, die Daten an ein sog. Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln.</p> <p><input type="checkbox"/> Es ist beabsichtigt, die Daten an das folgende sog. Drittland bzw. die folgende internationale Organisation zu übermitteln:</p>

Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung dieser Dauer	<p>Nach der Schriftgutordnung der Stadt Neukirchen-Vluyn beträgt die Aufbewahrungsfrist für Steuerakten 10 Jahre.</p> <p>Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Jahres, mit dem die Akte aus den laufenden Akten ausgeschieden ist bzw. die letzte Eintragung erfolgte.</p>
Rechte der Betroffenen	<p>Wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind, haben betroffene Personen folgende Rechte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO) • Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) • Recht auf Löschung (Art. 17 DS-GVO) • Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) • Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) • Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO)
Widerrufsrecht bei Einwilligung	<p>Erfolgte die Verarbeitung der personenbezogenen Daten durch eine Einwilligung gem. Art. 6 Abs. 1 Buchst. a oder Art. 9 Abs. 2 Buchst. a DS-GVO kann die Einwilligung gem. Art. 7 Abs. 3 DS-GVO jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird dadurch nicht berührt.</p>
Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde	<p>Gem. Art. 77 DS-GVO i.V.m. § 29 DSGVO NRW kann sich jeder an die oder den Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit mit dem Vorbringen wenden, bei der Verarbeitung personenbezogener Daten in seinen Rechten verletzt worden zu sein (Kontaktdaten: siehe oben).</p>
Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten	<p><input type="checkbox"/> ---</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Sie sind zur Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten verpflichtet. Diese Pflicht ergibt sich aus den o.g. Rechtsvorschriften. Sofern Sie dieser Pflicht nicht nachkommen, kann/können die nachstehend genannte/n Folge/n eintreten:</p>